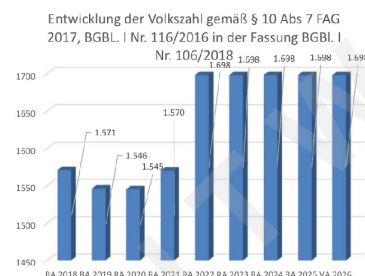


Marktgemeinde Kreuzstetten
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Kreuzstetten für das Haushaltsjahr 2025 mit der Bitte um zeitnahe schriftliche Antwort des Bürgermeisters per Mail



1. Vorbericht Seite 5, **Volkszählung**: seit dem REAB 2022 ist die Volkszahl unverändert (1.698), in den Jahren davor war sie jährlich verändert. Ich ersuche um Korrektur oder Erklärung.

2. 1/010000-640100 **Beratungskosten** (Seite 122) FHH 63.761,18 €. Ich ersuche um detaillierte Angabe der Beratungskosten.

2.1. Warum wird in der Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag (Seite 301) unter Beratungskosten auch die Rechtsberatung angeführt und nicht unter 1/010000-640101 Rechts- und Beratungsaufwand?

3. 1/061000-757000 **Subventionen sonstiger Vereine** 6.769,20 € (Seite 128), lt. Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag (Seite 303) 5.887,58 € außerordentliche Tilgung Kellergasse NK. Ich ersuche um Erklärung und Information, in welcher GR-Sitzung diese Subvention beschlossen wurde.

4. 1/094000-757000 **Subvention an Jugendvereine** FHH 6.831,50 € (Seite 130). Ich ersuche um Erklärung, bei den Erläuterungen zu den Abweichungen (Seite 303) steht dazu nichts, im VA 2025 sind 500 € angeführt. Weiters bitte ich um Information, in welcher GR-Sitzung diese Subvention beschlossen wurde.

5. **Hochwasserschutz**: bei den Investitionen sind 267.643,81 € an Auszahlungen gelistet (Seite 198 und 161), im Kassenbestand Baukonto Hochw. ERSTE 8110 (Seite 17) scheinen

308.555,58 € an Ausgaben auf. Ich ersuche um Erklärung zur Differenz, ebenso bitte ich um Erklärung zur (wesentlich geringeren) Differenz bei den Einzahlungen (Zuschüsse von Land, Bund und EU!); bei den Investitionen gelistet 316.755,02 €, im Kassenbestand scheinen nur 310.002,52 € auf. Das bei der GR-Sitzung am 11.12.2025 beschlossene Darlehen scheint nicht auf; wurde es 2025 noch nicht aufgenommen? ich bitte um Erklärung.

6. Bei den **Investitionen zum Straßenbau** wird schon jahrelang die Richtigstellung der Rücklagengebarung (nur buchhalterisch aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015) mit dem Ist-Überschuss aus 2019 (enthält die realen Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf Streifing 2019) gegengerechnet. Ich ersuche um Erklärung!

<https://kreuzstettenaktuell.com/wp-content/uploads/2025/04/verbuchung-der-einnahmen-aus-dem-grundstuecksverkauf-2018-im-strassenbau-reab-2024.pdf>

Richtigstellung Rücklagengebarung lt NO LR
Übernahme Ist-Überschuss aus 2019

-382.590,14 -382.590,14
421.019,34 421.019,34

7. **Kindergartenzubau:** Es fehlen knapp 100.000 €, die 2023 auf das allgemeine Girokonto der Gemeinde überwiesen wurden. Ich ersuche wie schon in meiner Stellungnahme zum REAB 2023 (Punkt 7b, darauf habe ich 2023 keine Antwort erhalten) um Information, wofür das Geld verwendet wurde und um Verwendung für Photovoltaikanlagen bei der VS, wie in der GR-Sitzung am 30.1.2018 beschlossen wurde. Im August 2025 habe ich mich diesbezüglich an die NÖ Gemeinde-Aufsichtsbehörde gewandt, ihre Antwort: „Grundsätzlich ist mitzuteilen, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wie bereits mit unserer Nachricht mitgeteilt, werden Sie informiert, sobald das Verfahren abgeschlossen wurde.“ Die gleiche Antwort habe ich auf mein Schreiben im Februar 2026 (also 6 Monate später!) erhalten. 2025 wies die Aufsichtsbehörde hin, dass die Gemeinde nach § 87 der NÖ GO zur Abgabe einer Stellungnahme verpflichtet ist. Ich wiederhole meine Frage, die ich zum REAB 2023 gestellt habe, auch zum Entwurf des REAB 2025: wofür wurde das Geld, das 2023 auf das allgemeine Girokonto der Gemeinde überwiesen wurde (Landes-Fördermittel für den VS-Umbau!), verwendet? Es sollte widmungsgemäß für den VS-Umbau oder für den Kindertanzgartenzubau verwendet werden.

8. **Kanalbau „Am Teichfeld“:** in der GR-Sitzung am 10.12.2024 TOP 2.1. wurde die Aufteilung der Kosten beschlossen, im Entwurf zum REAB 2025 (Seite 201) erfolgt keine Aufteilung, sondern die gesamten Kosten sind unter 1851000 verbucht. Ebenso lautet das Darlehen noch immer: Kanalbau "Siedlungserweiterung Am Teichfeld" Lt. GR-Sitzung vom 11.7.2023, TOP 15 betragen die reinen Kanalkosten ca. 60.000 €.

2.1 Antrag GR Johannes Freudhofmaier: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten für die Aufschließung der Siedlung am Teichfeld nicht wie im VA 2025 unter dem Investitionsvorhaben 1851000 (Kanalbau „Am Teichfeld“) dargestellt verbucht werden. Sondern die Kosten sollen der Kostenwahrheit entsprechend getrennt und richtig auf Straßenbau, Kanal und Beleuchtung verbucht werden.

Bgm. Peter Ullmann ergänzt den Antrag durch: „Die Aufteilung erfolgt anhand der Überprüfung und Aufteilung durch die Firma Kernstock.“

Abstimmungsergebnis: **16 Stimmen dafür**

Ich ersuche um Aufteilung der Aufschließungskosten, Umbenennung des Darlehens auf „Siedlungserweiterung Am Teichfeld" (Seite 237) und Richtigstellung beim Entwurf REAB 2025 851000 Abwasserbeseitigung (Seite 177f), in dem die gesamten Darlehenszinsen und die gesamte Tilgung des Darlehens Siedlungserweiterung dem Abwasser zugeordnet ist.

8.1. An Aufschließungsbeiträgen (Seite 186) hat die Gemeinde 2025 270.979,38 € eingenommen. Ich bitte um Erklärung, warum diese Einnahmen nicht ergänzend zum Kredit für die Aufschließung „Am Teichfeld“ verwendet werden und mit der Verwendung der eingenommenen Aufschließungsbeiträgen der Kredit größtenteils überflüssig wäre.

9. Wofür hat die Gemeinde 2025 für Katastrophenschäden – Wiederherstellung 26.475,92 € erhalten? Im VA 2025 stehen erwartete 500 € (Seite 189), im REAB 2024 hat die Gemeinde aus dem Katastrophenfonds 9.553,50 € erhalten. Ich ersuche um Auskunft, wofür die Gemeinde 2025 Zahlungen aus dem Katastrophenfonds erhalten hat, wo die Kosten für die Hochwasserschäden im REAB 2024 ausgewiesen wurden und die Höhe der Gemeinkosten durch das Hochwasser 2024.

Ich erwarte die vollständige, zeitnahe und wahrheitsgetreue Beantwortung meiner Fragen und bedanke mich dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer